



II-5011 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 419.609/o-IV/1/79

Parl. Anfrage der Abg. z. NR
Dkfm. GORTON und Gen.,
Nr. 2397/J

XIV. Gesetzgebungsperiode

2357AB

1979-04-13

zu 2397/J

Herrn

Präsident
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

1000 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. GORTON und Genossen haben an mich am 26. Februar 1979 unter der Nr. 2397/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Schuldenstand der ÖIAG zum 31. Dezember 1978 gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage 1161 der Beilagen XIV.GP., vom 16. Jänner 1979, betreffend Bundesgesetz mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird, scheint als Finanzschuldenstand der ÖIAG zum Ende 1978 ein Betrag von 2 410 Millionen Schilling auf.

In der Fragestunde am 24. Jänner 1979 hat der Herr Bundeskanzler gemäß stenographischem Protokoll der 117. Sitzung, Seite 11814, wörtlich ausgeführt: "Die ÖIAG weist zum 31. Dezember 1978 eine Verschuldung von 2,2 Milliarden Schilling aus"

Dem Nationalrat wurden somit innerhalb von acht Tagen zwei Informationen über den Schuldenstand der ÖIAG zum 31. Dezember 1978 gegeben, die um nicht weniger als 210 Millionen Schilling differieren. Die unerfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

Anfrage:

- 1) Welche dieser beiden Zahlen über den Finanzschuldenstand der ÖIAG zum 31. Dezember 1978 ist richtig?

- 2 -

2) Was sind die Gründe, daß Ihrerseits innerhalb von acht Tagen dem Nationalrat zwei unterschiedliche Informationen über den Schuldenstand der ÖIAG zum 31. Dezember 1978, von denen eine zweifellos falsch sein muß, gegeben wurden?"

Ich beeohre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Der Finanzschuldenstand der ÖIAG per 31. Dezember 1978 liegt bei 2,2 Mrd S.

Zu 2):

Der Gesetzentwurf bzw. die Erläuterungen dazu enthalten eine Aufstellung der möglichen Entwicklung der Finanzschulden der ÖIAG für die Jahre von 1978 bis 1982 im Rahmen der mittelfristigen Planung der Holdinggesellschaft.

Da diese Planungen sowohl unter Annahme bestimmter Prämissen als auch mit dem Vorbehalt erstellt werden, daß konkret erst zu gegebener Zeit bindende Beschlüsse der Gesellschaftsorgane erfolgen, ist eine Änderung darin enthaltener Ziffern nicht ausgeschlossen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesetzesentwurfes rechnete die ÖIAG zum Ende 1978 noch mit einem Schuldenstand von rd. 2,4 Mrd S, da in deren Finanzplanung noch zwei Kapitalzuführungen von je 100 Mio S an zugehörige Unternehmen vorgesehen waren, die dann nicht mehr realisiert wurden. Diese Kapitalzuführungen hätten durch Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden müssen.

März 1979